

Aus dem Gemeindehaus
23. März 2020

Corona im Alltag: Hilfe leisten – Hilfe annehmen – wir koordinieren!

Durch das Corona-Virus besonders bedroht, sind in erster Linie Personen ab 65 Jahren sowie solche, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen. Daher auch der bundesrätliche Aufruf, im Besonderen an diesen Personenkreis, bis auf weiteres zu Hause zu bleiben und den Kontakt mit Drittpersonen zu meiden.

Aufgrund dieser Situation leben Menschen in unserer Dorfgemeinschaft, die auf unsere Solidarität und Unterstützung angewiesen sind. Der Gemeinderat vertraut hierbei in erster Linie auf eine funktionierende Familien- und Nachbarschaftshilfe. Wo dies nicht möglich ist, hilft die Gemeindeverwaltung zusammen mit den ortsansässigen Lebensmittelgeschäften bei der Vermittlung und Koordination von Hilfsangeboten. In erster Linie für Einkäufe des täglichen Bedarfs oder für einen Mahlzeitendienst.

Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen möchten, sind eingeladen, sich von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 10:00 Uhr unter der Telefonnummer 056 201 40 65 zu melden.

Sehr willkommen sind auch Personen/Institutionen, die sich für die Umsetzung dieses Angebots zur Verfügung stellen und Einkäufe und Auslieferungen übernehmen. Diese sind eingeladen, sich via eMail gemeindekanzlei@birmenstorf.ch zu melden.

Der Gemeinderat Birmenstorf bedankt sich bei Allen, welche mit ihrem solidarischen Verhalten Personen unterstützen, die in dieser schwierigen Zeit auf Hilfe angewiesen sind!

Bei dieser Gelegenheit verweisen wir sehr gerne auch auf das einschlägige Dienstleistungsangebot der ref. Kirche Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi. Über dieses erfahren Sie mehr auf www.refkirche-bgt.ch odervia Telefon 056 223 10 77.

Sperrgutabfuhr vom 28. März 2020 fällt aus

Aufgrund der einschlägigen, bundesrätlichen Verhaltensvorgaben zur Eindämmung des Corona-Virus fällt die Sperrgutabfuhr vom 28. März 2020 aus.
Sie haben die Möglichkeit, ihr Sperrgut bei gewerblichen Entsorgungsbetrieben der Region, bspw.

Brings Turgi,	www.brings.ch/turgi
Relogis Frunz, Gebenstorf	www.relogis.frunz.ch
Kosag Brugg	www.kosag.ch

Kostenpflichtig abzugeben.

Ausschliesslich brennbares Material nimmt auch die KVA in Turgi (www.kva.ch) entgegen. Einzelstücke bis zur maximalen Abmessung von 1,0 x 0,5 X 0.5 m und einem Maximalgewicht von 25 kg können zudem mit dem Graukehricht zur Abfuhr bereitgestellt werden. Diese sind mit Gebührenmarken zu versehen (4 Marken zu CHF 2.10 je 25 kg). Solche können Sie telefonisch 056 201 40 55 oder per eMail finanzen@birmenstorf.ch bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sie erhalten diese dann per Post mit Rechnung zugestellt.

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 01. April 2020 fällt aus

Ebenfalls dem Corona-Virus und seinen Auswirkungen geschuldet, muss die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 01. April 2020 abgesagt werden. Wann über das überarbeitete Budget 2020 abgestimmt werden kann, ist derzeit noch offen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Gemeinde weiterhin und auf heute unbestimmbare Zeit nur die für den Betrieb unabdingbaren Ausgaben tätigen darf.

Das Verbot nach COVID-19-Verordnung gilt vorerst bis 19. April 2020. Da nicht auszuschliessen ist, dass die Massnahme verlängert werden muss, würde dies zur Folge haben, dass auch die Sommergemeindeversammlungen Mai/Juni nicht durchgeführt werden könnten. Der Regierungsrat prüft, ob er spezielle Anordnungen treffen wird, wie etwas direkte Urnenabstimmungen über unaufschiebbare Geschäfte.

Jahresabschluss 2019 der Einwohner- u. Ortsbürgergemeinde (ein Bericht der Abteilung Finanzen)

Das Rechnungsjahr der Gemeinde Birmenstorf schliesst praktisch ausgeglichen ab. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Birmenstorf weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'000 aus. Budgetiert war ein Minus von Fr. 96'000. Auf der Kostenseite halten sich Einsparungen in einigen Bereichen mit Mehrkosten in anderen die Waage.

Der Gemeinderat verfolgt grundsätzlich eine vorsichtige Budgetierungspolitik und aktive Kostenbewirtschaftung. So fielen einige Aufwände geringer und einige Erträge etwas höher aus als erwartet. Die **grössten** Abweichungen sind:

- ▶ Bei den ordentlichen Steuern wurde das Budget um Fr. 170'000 nicht erreicht. Dafür wurde bei den Grundstückgewinnsteuern das Budget um Fr. 151'000 übertroffen. Die Quellensteuern wurden um 19'000 nicht erreicht dafür ergaben sich bei den juristischen Personen Mehreinnahmen von Fr. 66'000.
- ▶ Eine positive Abweichung in Form von Mehreinnahmen ergab sich bei den Polizeibussen. Die durch die Stadtpolizei durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen führten zu einem Mehrertrag von rund Fr. 70'000.
- ▶ Mehrausgaben ergaben sich z.B. beim Beitrag an die Spitex Fr. 21'000, Pflegefinanzierungskosten Fr. 102'000 und vor allem die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe Fr. 137'000. Bei allen Beiträgen handelt es sich um Budgetüberschreitungen. Auf diese Ausgaben hat der Gemeinderat keinen Einfluss.
- ▶ Bei der Einwohnergemeinde mussten gemäss Anlagebuchhaltung über Fr. 860'000 vorgeschriebene Abschreibungen verbucht werden. Mehr als die Hälfte davon resultiert aus der Aufwertung der Anlagen aus den letzten 20 Jahre, sodass aus der Aufwertungsreserve Fr. 486'000 entnommen werden darf. Die Abschreibungen werden in den nächsten Jahren deutlich höher sein, da das neue Schulhaus in die Berechnung einbezogen werden muss.

Mit dem Cash-Flow liessen sich die im 2019 getätigten Investitionen von Fr. 1'288'000 nicht decken. Dies führte zu einem Anstieg der Pro-Kopfverschuldung per 31.12.2019 auf Fr. 933 (Vorjahr Fr. 650)

Die Erfolgsrechnung 2019 der **Ortsbürgergemeinde inkl. Forst** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'000 bei einem budgetierten Minus von Fr. 8'000) ab. Dieses erfreuliche Ergebnis basiert insbesondere auf der Entschädigung des Kantons für das erweiterte Naturwaldreservat Altrütene. Der Nutzungsverzicht für die nächsten 50 Jahre wird (einmalig) mit Fr. 38'000 abgegolten.